

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 04/38/2023

Einreicher: Bürgermeister, Herr Zetzsche
--

Gegenstand: Abstimmungstag Bürgerbegehren
--

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Abstimmungstag für das Bürgerbegehren „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 14. Mai 2023 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist gemäß § 25 Abs.4 Satz4 SächsGemO innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen.

Nach § 1 Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.